

misch-katholischen Befreiungstheologie wird Müntzer, anders als gelegentlich Luther, noch nicht als möglicher »Gefährte auf dem Weg der Befreiung« (Leonardo Boff) wahrgenommen.

III Ausblick

Das Seminar war kein nur innertheologischer Dialog. Bei christlichen und marxistischen Historikern zeigte sich ein komplementäres Erkenntnisinteresse an der Thematik. In der Vergangenheit wurde das Verhältnis von Luther

und Müntzer vielfach einerseits in der Perspektive der Frage nach dem wahren und dem falschen Propheten gesehen, andererseits in der Perspektive der Frage nach dem legitimen Sprecher und Anführer der Volksmassen. Heute wird es eher komplementär verstanden. Luther und Müntzer suchten, jeder auf seine Weise, schwer zu lösende Fragen zu bewältigen. Auch heute erlauben es diese Fragen dem Forscher nicht, ihnen gegenüber in scheinbarer Wissenschaftlichkeit distanziert-unbeteiligt zu bleiben.

Luther und Calvin

Seminarleiter: Heiko A. Oberman

Berichterstatter: Christoph Burger

Es machte den besonderen Reiz dieses Seminars aus, daß in ihm vierzehn Theologinnen und Theologen aus elf Ländern mit ganz verschiedenen theologischen Traditionen zusammenarbeiteten. Die sehr unterschiedlichen Erfahrungen wurden in den Diskussionen über die drei frei gewählten Themen und die gemeinsam bearbeiteten Ausschnitte aus Luthers Katechismen und Calvins Katechismus von 1537 fruchtbar.

Christoph Burger verglich Luthers volkssprachliche Monographie über das Magnifikat mit Calvins Exegese der Perikope in seinem lateinischen Kommentar zur Evangelienharmonie. Beide grenzen sich gegen die in der mittelalterlichen Exegese geläufige Verehrung der tugendhaften Demut Mariens scharf ab und betonen vielmehr Gottes Gnade. Arbeitet schon Luther philologische Beobachtungen in seine Auslegung ein, so spielen sie bei Calvin eine ungleich größere Rolle. Doch sie werden nie Selbstzweck, sondern zielen auf die Umsetzung in der Predigt. Während Calvin zwar drei Ab-

schnitte bildet, aber fortlaufend auslegt, stellt Luther ins Zentrum seiner Exegese den Lobpreis von Gottes Eingreifen zugunsten derer, die auf seine Kraft vertrauen, gegen die, die sich auf ihre eigene Kraft verlassen. Luther legt den Akzent auf die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Gott und dem Glaubenden, Calvin auf den Bund zwischen Gott und seinem Volk. Luther wie Calvin führen aus, daß nur das im Glauben ergriffene Wort Gottes Erfahrung recht deute. Doch während Luther besonders herausstreicht, daß nur der Heilige Geist Erfahrung recht deuten lehre, weil Gottes Arm im Verborgenen wirkt, betont Calvin, daß der Heilige Geist Maria gelehrt habe, sich Gottes Gnadenbund in Erinnerung zu rufen, um ihre eigene Erfahrung recht deuten zu können.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß das Magnifikat für Luther eine viel wichtigere Rolle als liturgischer Text spielte als für Calvin, der es nur als Perikope der Evangelienharmonie auslegte.

Ingun Montgomery skizzierte die Wirkungs-

geschichte der Lehren der Reformatoren über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Dänemark und Schweden. Der dänische König ließ zeitweise neben der altgläubigen auch die bibelhumanistische und die lutherische Predigt zu, und so entstanden zunächst neben einer römisch-katholischen Nationalkirche freie reformatorische Gemeinden. Dann aber betrachtete er es als sein Recht, als König auch an die Spitze der Kirche seines Reiches zu treten, und gliederte ihre Organisation der seines Staates ein. In Schweden führte Gustav Wasa die Reformation als ein Nebenprodukt der neuen Ordnung des Reiches ein. Die Bischöfe behielten als Stand der Reichstage eine starke Stellung. Olaus Petri erwartete vom König, daß er für rechte Predigt in seinem Reiche Sorge trage, und kam dadurch den Vorstellungen des Königs entgegen.

Die Diskussion stellte die Bedeutung der Katechismen und der Gesangbuchlieder für die Ausbreitung reformatorischer Überzeugungen in Skandinavien heraus.

Akio Hashimoto trug Überlegungen zum Verhältnis zwischen den Rechtfertigungslehren Luthers und Calvins und der jeweils daraus entspringenden Weltverantwortung vor.

Als Einstieg in die Arbeit an ausgewählten Abschnitten aus den Katechismen führte *Joachim Rogge* in die Praefationes ein. Ein Vergleich der Lebenssituation beider Verfasser zum Zeitpunkt der Abfassung ihrer Katechismen macht bewußt, daß Luther ernüchternde Erfahrungen bereits hinter sich hatte, die Calvin erst noch bevorstanden. Beide Katechismen wollen die Mitte der Heiligen Schrift ins Leben ziehen. Luther faßt vor allem den Einzelnen in seinem Gegenüber zu Gott ins Auge. Als Seelsorger möchte er der krassen Unkenntnis christlichen Glaubenswissens beim »gemeinen Mann« abhelfen. Er schärft ein, daß ein Christ mit dem Katechismus nie fertig wird, sondern immer tiefer in ihn eindringen kann. Calvin hebt das gemeinschaftsbildende Element des Glaubens

hervor und fordert eidliche Verpflichtung auf die Beobachtung des göttlichen Gesetzes. Zusammen mit seinen Amtsbrüdern redet er die ganze Bevölkerung seiner Wirkungsstätte an, vornehmlich deren »conseil«.

In der Diskussion wurde herausgestellt, daß Luther Glauben vor allem als Erfahrung versteht, der ältere Calvin dagegen vor allem als Erfassen klarer Wahrheit. Während es eine für Luthers Ekklesiologie konstitutive Aussage ist, daß der Christen nur wenige sind, redet Calvin optimistischer vom Wachsen der reformatorischen Bewegung.

Fredrick Cleve betonte in seiner Einführung zum Vergleich von Luthers und Calvins Auslegung des ersten Glaubensartikels, daß Luther das Glaubensbekenntnis als persönliches, existentielles Bekenntnis jedes einzelnen Christen versteht. Im Verhältnis zu Gott kann kein Mensch neutral bleiben. Jeder ist darauf angesprochen, sich selbst als vom Schöpfer geschaffen und in seinem Alltagsleben erhalten zu verstehen, als Empfangender. Daraus erwachsen Verpflichtungen zu Lob und Dank, Gehorsam und Dienst. Calvins Auslegung des ersten Artikels sieht den Zweck der Schöpfung darin, daß ein Volk Gottes entsteht. Für dessen Glieder erhält das Gesetz eine neue Bedeutung. Während es Ungläubige anklagt, wird es den Gerechtfertigten und Geheiligten ins Herz geschrieben.

Die Diskussion erbrachte das Ergebnis, Luther rede deswegen in seiner Erklärung des ersten Artikels nur vom alltäglichen Leben und nicht von der Kirche, weil er dieses Vorgehen für katechetisch geboten halte, nicht aber deswegen, weil ihm die Kirche minder wichtig sei.

Karin Bornkamm zeichnete den Aufbau der Auslegungen des zweiten Artikels nach und verdeutlichte deren Funktion im Ganzen der beiden Katechismen. Luther interpretiert in seiner Auslegung des zweiten Artikels die Zweinaturen-Lehre in dem Sinne, daß Christus sieg-

reich gegen die Verderbensmächte kämpft und den Glaubenden von deren Herrschaft befreit. Für den, der nach Luthers Anleitung den zweiten Artikel bekennt, ist das Gericht in der Gewißheit, daß das ewige Leben schon jetzt beginnt, bereits entschieden. Luther legt in christologischer Sprache das Rechtfertigungsgeschehen aus. Er legt dem Schüler des Katechismus das persönliche Bekenntnis in den Mund, Christus sei im Wort für ihn gegenwärtig, damit er sich gegen die Gefährdung seines Glaubens wehren kann. Calvin gibt zunächst als Grundlage für die weiteren Bekenntnisaussagen anhand von Christi Namen und Prädikationen eine soteriologische Auslegung der Person und Vollmacht Jesu. Auf die Bekenntnisse zur Inkarnation und Satisfaktion folgt das zur Auferstehung als deren unzweifelhafter Vergewisserung, zum gegenwärtigen Tun des Erhöhten und zur Verheißung seiner Wiederkunft. Calvins Verständnis vom zweifachen Amt Christi als König und Priester – das er später zur Lehre vom dreifachen Amt Christi als König, Priester und Prophet erweitert – zeigt, obwohl Calvin den Topos von Luther übernimmt, einen anderen christologischen Ansatz als den in Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen«. Für Calvin ist es im Unterschied zu Luther kaum vorstellbar, daß der Glaube eines von Gott Erwählten seine Gewißheit verlieren könnte.

In der Diskussion wurde herausgehoben, daß Luther die Einung mit Christus im Glauben stark betont, die Anteilhabe am Sein Christi, auch an seinem Leiden, während Calvin in Christus vor allem den sieht, auf den sich der Glaube richtet, der den Glaubenden an seinen Wohltaten Anteil gibt.

Zum dritten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß Luther als Verwirklichung der Taufe betrachtet, was gewöhnlich als Heiligung bezeichnet wird. Erst im Sterben wird die Taufe vollendet. In den zum Vergleich herangezoge-

nen Ausführungen Calvins (Opera selecta/ hrsg. von Peter Barth und Wilhelm Niesel. Bd. 1. M 1926, 388-396) verbindet dieser Rechtfertigung und Ekklesiologie miteinander.

George Posfay führte in Luthers und Calvins Auslegungen der ersten drei Bitten des Vaterunser ein, indem er deren Aufbau nachzeichnete und ihre Gliederungen einander gegenüberstellte. Dadurch wurden Nuancen deutlich wie die, daß für Luther die erste Bitte sich darauf richtet, »daß er [Gottes Name] bei uns auch heilig werde« (BSLK, 512, 29f), während sie für Calvin darauf zielt, »que icelle maieste ... soit estimee sainte de tous ...« (Opera selecta 1, 407).

Heiko A. Oberman hob als charakteristische Akzente in den Auslegungen der Bitten vier bis sieben hervor, daß Luther schreibt, Gott versuche niemanden, während es bei Calvin heißt, Gott versuche seine Erwählten täglich. Luther verknüpft die Vergebung Gottes und die Vergebung dessen, dem vergeben ist, so: »Vergibst Du aber, so hast Du den Trost und Sicherheit, daß Dir im Himmel vergeben wird, nicht ümb Deines Vergebens willen, denn er tuet es frei ümbsonst aus lauter Gnade ...« (BSLK, 684, 43 - 685, 2). Calvin schreibt: »aussi certainement le Seigneur nous recoit a mercy, comme nous sommes certains en noz consciences que faisons mercy aux autres ...« (Opera selecta 1, 409).

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, daß Luther noch hoffen kann, die ganze Kirche werde sich der Reformation öffnen, während Calvin von einem Nebeneinander von Zustimmung und Ablehnung ausgeht. Als unsachgemäß verworfen wurde die Sichtweise, Luther schreibe für den einzelnen Christen, Calvin für die Kirche. Es ist Luther sehr wichtig, daß der einzelne Christ in die Kirche eingewurzelt ist. In den Katechismen betont er das »Ich«, weil sich Gewißheit nur im Gewissen des Einzelnen ereignet. Er möchte in höchst anspruchsvoller Denkbemühung in der Lehre Seelsorge treiben und Glaubensgewißheit schaffen.

Chee Pang Chong hob bei seiner Einführung in die Tauflehre zunächst die Übereinstimmungen heraus: Taufe als fortschreitender dynamischer Vorgang, der den Getauften sein ganzes Leben lang reinigt und der mit Buße, mortificatio und Einung mit Christus eng zusammengehört. Bei Luther finde man den dynamischeren, stärker pastoralen Zugang. Calvins Katechismus sei erst für den gereiften Christen geeignet.

Die Diskussion erbrachte, daß für Luther der Mensch durch die Taufe in das allgemeine Priestertum hineingestellt und in Anfechtungen gestärkt wird. Zu Calvins Sicht der Taufe wurde aus der »*Institutio christianae religionis*« von 1536 als charakteristisch zitiert: »... promittit enim Dominus in baptismo remissionem peccatorum, hanc accipe et securus esto« (*Opera selecta* 1, 133).

James Atkinson führte in die Abendmahls-texte ein. Er hob Luthers Absicht hervor, sich bei der Interpretation der Einsetzungsworte an die »*simplicitas verborum*« zu halten (WA 18, 701, 8-13). Luther legt Wert darauf, daß das Abendmahl »ohn jemandes Rat und Bedacht von Christo eingesetzt« ist (BSLK, 708, 41f). Die Sündenvergebung ist Vorwegnahme des Gerichts (BSLK, 520, 24-30). Für Calvin schlägt der

Heilige Geist die Brücke zwischen Christus im Himmel und dem Abendmahl, das auf Erden gefeiert wird.

In der Diskussion wurde betont, daß auch Calvin – wenn auch erst in seinen letzten Predigten – von der »*manducatio impiorum*« spreche.

Ralph Quere verglich Luthers Haustaufel mit Calvins »*Ordonnances ecclésiastiques*« (*Opera selecta* 1, 369-377). Luther sieht »Väterlichkeit« als die in den Schöpfungsordnungen herrschende Struktur an. Für Calvin ist der Terminus »Disziplin« charakteristischer. Während beide die Rolle der Gemeinschaft betonten, die sogar durch Exkommunikation Buße erreichen will, richtet sich Luthers Befürchtung vor allem darauf, daß ein offenkundiger Sünder dem Abendmahl die ihm zustehende Ehre verweigert, während Calvin Verderben und Entehrung der Kirche als des Leibes Christi und dadurch auch ihres Hauptes Christus befürchtet. Zugespitzt könnte man die Differenz vereinfachend so darstellen, daß nach Luthers Verständnis ein Vater straft, während nach Calvins Verständnis ein Vater *strafft*.

Die Mitarbeit von *Gerhard Ebeling* und *George Forell* förderte die Diskussionen außerordentlich.

Luthers Bedeutung für die Bekenntnisbildung vor der »Konkordienformel«

Seminar leader: Ernst Koch

Seminar reporter: Robert Kolb

The seminar focused on three themes: the development of Luther's thought on issues relating to the construction of confessions of the faith, the relationship of Luther and Melancthon in relationship to that process, and the use of Luther by later disciples in the process.

The first theme was treated in essays presented by *Isso Kuramatsu* »Selbständigkeit der Kirchengemeinde und Vorschlag des Presbyteriums bei Luther nach seinen Schriften von 1523«, *Martin Lehmann* »Lehrvollständigkeit und evangelische Freiheit nach Luthers Schrift